

TSV 1862 Stadtlauringen e.V.
Antrag auf Mitgliedschaft

Neuantrag:

Antrag für Familienmitglied:

Nachname _____		Vorname _____	
Straße, Haus-Nr _____		Email _____	
Postleitzahl _____	Wohnort _____	Telefon _____	
<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum _____			Abteilung 1: _____
<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Abteilung 2: _____
Eintrittsdatum: _____			
Mitgliedsbeiträge ab 2018			
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler und Studenten		25,00 Euro	
Erwachsene		50,00 Euro	
1 Erwachsener mit Kindern bis 18 Jahre		60,00 Euro	
Ehepaare		67,00 Euro	
Familie: Ehepaar mit Kindern bis 18 Jahre		81,00 Euro	
Ort, Datum _____		Unterschrift _____	
Bei Jugendlichen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.			
Durch den Erwerb der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Satzung an. Erläuterungen siehe Rückseite.			

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig **zum 15. Febr.** jeden Jahres bzw. dem folgenden Werktag.
Zahlungsempfänger: TSV 1862 Stadtlauringen e.V., Am Sportplatz 4, 97488 Stadtlauringen
Gläubiger-Ident-Nr.: DE52ZZZ00000195361

Mandatsreferenz-Nr. _____ (Nr. des Zahlers wird vom TSV ergänzt)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TSV 1862 Stadtlauringen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1862 Stadtlauringen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, _____ Unterschrift :

Beiträge:

Die Beiträge sind möglichst durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr halbjährig abgerechnet. Ab 01.02.2014 nutzen wir Ihre Einzugsermächtigung als SEPA-Mandat.

Änderungsmitteilungen:

Änderungen der Adresse und der Bankverbindung sind dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung schriftlich mitzuteilen. Dem Verein entstehende Gebühren (Rücklastschriften, Adressermittlungsanträge) gehen zu Lasten des Mitglieds.

Kündigung:

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Sitz und Stimme bei Mitgliederversammlungen; Anträge zu stellen; Geräte und Einrichtungen des Vereins nach besonderen Anordnungen zu benutzen; an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen; an Abteilungs- und Jugendversammlungen als Gäste teilzunehmen; zur Beschwerde beim Vereinsausschuss oder der Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstand bleibt, bis zur Erfüllung.

Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet den Verein in seinen sportlichen Bestrebungen zu unterstützen; den Anordnungen des Vorstandes und der von ihm bestellten Organe in allen Vereinsangelegenheiten Folge zu leisten; den Anordnungen der Abteilungsleiter und Übungsleiter in den betreffenden Sportangelegenheiten Folge zu leisten; ihre Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen; das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln

Mitgliederversammlung:

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vereinsausschuss beschließt oder wenn dies ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt hat.

Jedes Mitglied erhält nach Antragstellung eine Kopie des Antrags mit vom TSV ergänzter Mandatsreferenz-Nr. zurück.

Vorstand:

Manfred Dietz
Kerlachring 30
97488 Stadtlauringen

Mitgliederverwaltung:

Christiane Binczyk
Nonnensee 6
97488 Stadtlauringen